

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

---

**2 Offizielle Berichte**

Nachfolgend werden die offiziellen Berichte zu den einzelnen Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 aufgeführt.

**2.1 Bericht zu Traktandum 1  
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2013**

Der Protokollprüfungsausschuss der Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2013 geprüft. Das Protokoll ist vollständig, sorgfältig und leicht verständlich abgefasst. Mängel wurden keine festgestellt.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeindeschreiber Hans Huber für die sehr gute Arbeit in gewohnt hochstehender Qualität.

**Antrag**

Der Protokollprüfungsausschuss der Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und das Protokoll vom 28. November 2013 zu genehmigen.

**Für den Prüfungsausschuss**

Max Weiersmüller

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

---

**2.2 Bericht zu Traktandum 2  
Rechenschaftsbericht 2013**

Der Rechenschaftsbericht informiert in ausführlicher Form über die Geschäfte, welche Behörden, Verwaltung und Kommissionen im vergangenen Jahr behandelten. Er vermittelt in leicht lesbarer Form einen sehr guten Überblick über das Geschehen in der Gemeinde. Da sich der Bericht aus einzelnen Resümees unterschiedlicher Autoren zusammensetzt, bleibt die Lektüre abwechslungsreich und spannend.

Besonders positiv zu vermerken ist, dass nicht nur über Erfolge berichtet wird, sondern auch diejenigen Aufgaben angesprochen werden, welche nicht oder nicht in geplanter Form erledigt werden konnten. Wo dies der Fall war, sind schlüssige Gründe angegeben. Dies trägt zur Objektivität des Rechenschaftsberichtes bei.

In dieser ausführlichen Form stellt der Bericht sowohl Autoren- als auch Leserschaft vor eine grosse Herausforderung. Der Gemeinderat hat dies bereits erkannt und beschlossen, ab 2014 den Bericht zu vereinfachen. Neu soll nur noch der Gemeinderat Bericht erstatten, da über wesentliche Geschäfte bereits unterjährig durch verschiedene Kanäle (Suhr Plus, Tagespresse, Info-Forum etc.) informiert wird. Dies begrüsst die Finanzkommission, regt aber gleichzeitig an, die Berichterstattung in allen Kanälen zu sammeln, damit bei Bedarf eine lückenlose Dokumentation vorgewiesen werden kann.

Die Finanzkommission dankt allen Autorinnen und Autoren für ihre grosse Arbeit und ihre Sorgfalt, mit der sie ihre Tätigkeit über das Jahr 2013 hindurch dokumentiert haben.

**Antrag**

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht 2013 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Finanzkommission der Einwohnergemeinde**

Yvonne Dietiker, Präsidentin



Mirjam Hauser, Aktuarin

## Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

---

### 2.3 Bericht zu Traktandum 3 Rechnungsablage 2013

#### 2.3.1 Bestätigungsbericht für die Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde Suhr

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Diese Aufgabe wurde wie in den Vorjahren zweigeteilt. Die Firma KSG AG wirkt als externe Revisionsstelle und ist für die formelle Prüfung der Jahresrechnung zuständig. Die Finanzkommission konzentriert sich auf die materielle Prüfung von Jahresrechnung und vorliegenden Kreditabrechnungen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber, übersichtlich und ordnungsgemäss geführt ist;
- die Bestandes- und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die KSG AG stellt für ihren Revisionsteil der Finanzkommission den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2013. Diesem Antrag schliesst sich die Finanzkommission für ihren Revisionsteil an.

Allgemeine Bemerkungen zur Rechnungsablage sowie eine Beurteilung der vorgelegten Kreditabrechnungen finden sich im nachfolgenden Erläuterungsbericht, Kapitel 2.3.2.

#### Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und

- a) Die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde zu genehmigen
- b) Die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:
  1. Umgebungsgestaltung Schulzentrum Dorf
  2. Dachsanierung Doppelturnhalle
  3. Erschliessungsstrasse Gewerbegebiet Spittel
  4. Mischwasserbehandlungsanlagen
  5. Revision Bauordnung/Zonenplan

Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Yvonne Dietiker, Präsidentin

Mirjam Hauser, Aktuarin

## Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

---

### 2.3.2 Erläuterungsbericht

Die Gemeinde Suhr führt ein duales System der Finanzaufsicht. Bei der formellen Prüfung werden zahlenmässige und rechnerische Richtigkeit sowie die Übereinstimmung mit den Formvorschriften kontrolliert. Diese Prüfung nimmt die Firma KSG AG im Auftrag der Finanzkommission wahr. Bei der materiellen Prüfung stehen Rechtmässigkeit, Budgetkonformität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Fokus. Diese Prüfung nimmt die Finanzkommission selber vor.

#### 2.3.2.1 Ergebnis und Kennzahlen

Die Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde verzeichnet ein positives Ergebnis. Der Gewinn von rund 1.4 Mio. Franken fällt zwar doppelt so hoch aus wie budgetiert, liegt aber dennoch unter den Erwartungen der Finanzstrategie. Auch die ausserordentlichen Buchgewinne von rund 600'000 Franken aus Landverkäufen und Landabtretungen bedeuteten lediglich einen Tropfen auf den heissen Stein der Gesamtinvestitionen von rund 7.3 Mio. Franken. Diese konnten insgesamt nur zu 28% aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Suhr verringerte sich dadurch weiter und beträgt aktuell noch rund 2 Mio. Franken.

Alle drei Eigenwirtschaftsbetriebe konnten ihr jeweiliges Budgetziel übertreffen. Das Zentrum Bärenmatte rechnete mit einer roten Null, konnte jedoch dank mehr Einnahmen aus Benützungsgebühren einen Gewinn von rund 70'000 verzeichnen und dies, trotzdem im selben Zeitraum die Brandmeldeanlagen erneuert werden mussten. Bei der Abwasserbeseitigung beträgt der Verlust rund 125'000 Franken, was rund 30'000 Franken weniger ist als erwartet. Hierfür waren die geringen Beiträge an den Abwasserverband entscheidend. Die Abfallbewirtschaftung schliesslich weist einen Gewinn von rund 137'000 Franken aus, was rund 80'000 Franken mehr ist als budgetiert. Einer der Gründe dafür ist, dass die Gebühren für Grüngut weit höher ausfielen als geschätzt.

Das Zentrum Bärenmatte wurde von der Revisionsstelle detaillierter überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte. In den kommenden Jahren stehen einige Erneuerungen der Infrastruktur an. Entsprechende Planungsunterlagen liegen vor. Die mutmasslichen Kosten werden jedoch das Budget der Bärenmatte sprengen, so dass bereits jetzt Vorkehrungen zu treffen sind. Die Finanzkommission würde es begrüessen, wenn die Betriebskommission Bärenmatte zusammen mit einer Baufachperson die anstehenden Erneuerungen konkretisiert und eine mittel- bis langfristige Planung zu deren Umsetzung erstellt. Auf Basis dieser Daten kann dann zu einem späteren Zeitpunkt z.B. ein Rahmenkredit dafür ausgehandelt werden.

Ebenfalls genauer angeschaut wurde die Entwicklung der Geldflüsse zwischen den verselbständigten Betrieben der TBS Holding AG und der Einwohnergemeinde Suhr. Wie in der Rechnung 2013 zu sehen ist, wurden lediglich 50'000 Franken Dividenden ausgeschüttet, während die Gemeinde mit 200'000 Franken rechnete. In den kommenden Jahren wird die Gemeinde Suhr viel in ihre Infrastruktur investieren und muss darauf bedacht sein, möglichst viele Eigenmittel zu erwirtschaften. Im Hinblick darauf sollten Lösungen gesucht werden, um die Erträge aus der Beteiligung an der TBS Holding AG stabil und planungssicher zu gestalten. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, die Rückzahlung des Darlehens an die TBS Holding AG dann einzufordern, wenn hohe Investitionen realisiert werden.

Die Kennzahlenauswertung ergibt insgesamt noch immer ein positives Bild über die Finanzlage der Einwohnergemeinde. Allerdings hat die Selbstfinanzierungsquote wiederum abgenommen, das heisst, die selbst erwirtschafteten liquiden Mittel (Cash Flow) reichen nur bedingt, um die Investitionen zu finanzieren. Die Gemeinde Suhr wächst und damit auch der Bedarf an Infrastruktur. Diese ist so weit wie möglich mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Einerseits müssen diese Investitionen mit Bedacht geplant und auf die voraussichtlichen Rechnungsergebnisse abgestimmt werden, andererseits sollen möglichst viel eigene Mittel erwirtschaftet werden. Auf der Einnahmenseite hat die Gemeinde ihren beschränkten Handlungsspielraum (z.B. Erträge aus der Beteiligung an der TBS Holding AG) auszunutzen. Auf der anderen Seite trägt eine restriktive Ausgabenpolitik dazu bei, die nötigen positiven Rechnungsergebnisse zu erzielen.

## Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

## 2.3.2.2 Laufende Rechnung

## Übersicht

Funktion	Rechnung 2013 [CHF]	Budget 2013 [CHF]	Rechnung 2012 [CHF]	Abweichung Re. 13/Re. 12 %	Abweichung Re. 13/Budget %
0 Allgemeine Verwaltung	3'483	3'485	3'258	-0.1%	6.5%
1 Öffentliche Sicherheit	559	609	590	-8.8%	-5.6%
2 Bildung	7'582	7'848	8'146	-3.5%	-7.4%
3 Kultur, Freizeit	1'244	1'268	1'167	-1.9%	6.2%
4 Gesundheit	2'730	3'010	2'702	-10.3%	1.0%
5 Soziale Wohlfahrt	5'973	5'822	5'717	2.5%	4.3%
6 Verkehr	1'915	2'096	1'872	-9.4%	2.3%
7 Umwelt, Raumordnung	422	503	545	-19.1%	-29.0%
8 Volkswirtschaft	-481	-463	-428	3.6%	11.0%
9 Finanzen, Steuern	-23'426	-24'176	-23'568	-3.2%	-0.6%

## Details

- Die Aufwände in der Funktion «Allgemeine Verwaltung» entsprachen dem Budget.
- In der Funktion «Öffentliche Sicherheit» fielen die Aufwände insgesamt – trotz einiger ungeplanter Kosten – geringer aus. Zusammen mit einem leicht höheren Ertrag ergibt sich eine deutlich positive Abweichung zum Budget.
- Auch die Funktion «Bildung» verzeichnet ein besseres Ergebnis als erwartet. Unter anderem mussten weniger Schulgelder bezahlt werden und die Gemeindebeteiligung an den Schulgeldern ergab eine Rückzahlung.
- Die Funktion «Kultur, Freizeit» verdankt ihre positive Budgetabweichung einerseits Mehreinnahmen (Bärenmatte, Schwimmbad), andererseits geringerer Ausgaben (Abenteuerspielplatz, Jugendarbeit).
- Eine deutliche Budgetabweichung im positiven Sinne entfällt auf die Funktion «Gesundheit». Zum einen fiel der Beitrag an die Spitalfinanzierung deutlich geringer aus, zum anderen ergab sich aus der definitiven Abrechnung vom Vorjahr eine Rückzahlung.
- Die Funktion «Soziale Wohlfahrt» verzeichnet eine negative Budgetabweichung. Erfahrungsgemäss ist diese Funktion schwer zu budgetieren. Auch 2013 wurde weit mehr Sozialhilfe eingefordert als erwartet. Dank Einsparungen bei den Beiträgen an Heimversorgung und Sonderschulung oder den weit tiefer ausfallenden Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung konnte das Rechnungsergebnis insgesamt etwas aufgefangen werden.
- Eine markant positive Budgetabweichung ist in der Funktion «Verkehr» zu verzeichnen. Die Aufwände für Kantons- und Gemeindestrassen blieben unter den Erwartungen und auch die Beteiligung am öffentlichen Verkehr fiel tiefer aus.
- Am deutlichsten unterbot die Funktion «Umwelt, Raumordnung» das Budget. Tiefere Beiträge an die Betriebskosten des Abwasserverbandes, höhere Beiträge aus der Abfallbewirtschaftung und unerwartete Entwicklungen der Gestaltungsplanverfahren führten dazu.
- In der Funktion «Volkswirtschaft» wurde ein besseres Rechnungsergebnis erzielt, als erwartet. Dies vor allem deshalb, weil die Erweiterung der Homepage noch nicht angegangen wurde.
- Das Budgetziel in der Funktion «Finanzen, Steuern» wurde leider nicht ganz erreicht. Die geplanten Steuern natürlicher Personen konnten erreicht werden, indem im laufenden Jahr mehr provisorische Erträge vereinnahmt wurden. Demgegenüber fielen die Steuerverluste aber höher aus als erwartet. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen bewegten sich im budgetierten Rahmen. Positiv zu vermerken ist, dass der Gemeindebetrieb an sich um rund 800'000 Franken günstiger ausfiel.

## Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

---

Für jede einzelne Funktion wurden die grösseren Abweichungen aus der Rechnung 2013 gegenüber dem Budget 2013 von der Finanzkommission detaillierter angeschaut. Offene Fragen dazu konnten mit Finanzvorstand und Finanzverwalter geklärt werden. Die Finanzkommission hat keine Beanstandungen zur laufenden Rechnung.

### 2.3.2.3 Investitionsrechnung

Die Positionen der Investitionsrechnung wurden überprüft und vereinzelt auftauchende Fragen konnten durch die Finanzverwaltung kompetent beantwortet werden. Die Finanzkommission hat keine Beanstandungen.

### 2.3.2.4 Bestandesrechnung

Die Finanzkommission hat keine Beanstandungen.

### 2.3.2.5 Anhang zur Bilanz

Die Finanzkommission hat keine Beanstandungen.

### 2.3.2.6 Finanzierungsausweis

Die Finanzkommission hat keine Beanstandungen.

### 2.3.2.7 Kreditabrechnungen

Der Finanzkommission wurden insgesamt fünf Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt:

1. Umgebungsgestaltung Schulzentrum Dorf  
Kredit CHF 400'000.00, GV vom 25.11.2010, Abrechnung CHF 276'654.50  
Die Verbuchung der Investitionsausgaben erfolgte korrekt. Die rechnerische Transparenz ist nicht ganz optimal, konnte dann aber mit Hilfe des Finanzverwalters geklärt werden. Die geplante Ausführung der Schulhausumgebung wurde abgebrochen, weil beim Schulzentrum Dorf in den kommenden Jahren grössere Um- und Neubauten anstehen. Die Umgebungsgestaltung wird dann bei diesen Projekten wieder aufgenommen. Daher kam es zur Kreditunterschreitung.
2. Dachsanierung Doppelturnhalle  
Kredit CHF 740'000.00, GV vom 21.06.2012, Abrechnung CHF 694'807.00  
Die Verbuchung der Investitionsausgaben erfolgte korrekt. Die Sanierung fiel günstiger aus als erwartet, daher konnte der Kredit unterschritten werden. Der Gemeinderat hatte 2012 beschlossen, für den Betrieb der erweiterten Photovoltaik-Anlage Investoren zu suchen. Aus den vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, was in dieser Sache unternommen wurde.
3. Erschliessungsstrasse Gewerbegebiet Spittel  
Kredit CHF 830'000.00, GV vom 30.11.2006, Abrechnung CHF 915'978,30  
Die Verbuchung der Investitionsausgaben erfolgte korrekt. Die von der GV beschlossenen Leistungen wurden ausgeführt. Die Kreditüberschreitung ergab sich durch verschiedene kleinere Positionen. Einerseits entstanden sie durch unvorhersehbare Terminverschiebungen, andererseits sind sie durch prospektive Projektänderungen begründet. Offen bleibt die Frage, ob nicht die TBS als mutmasslich alleinige Nutzerin die Kosten für die Leerrohre zu tragen hat.
4. Mischwasserbehandlungsanlagen  
Kredit CHF 1'687'000.00, GV vom 18.06.2009, Abrechnung 293'185.70  
Die Verbuchung der Investitionsausgaben erfolgte korrekt. Die von der GV beschlossenen Leistungen wurden nur im Ansatz ausgeführt (Einkauf ARA und Baubewilligungen). Dies ist allerdings schlüssig begründet und nachvollziehbar.

## Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

---

### 5. Revision Bauordnung/Zonenplan

Kredit CHF 154'000.00, GV vom 28.11.2003, Abrechnung CHF 195'060.25

Die Verbuchung der Investitionsausgaben erfolgte korrekt. Die von der GV beschlossene Revisionen der Bauordnung und des Zonenplans wurden ausgeführt und vom Regierungsrat genehmigt, wobei die Umzonung des «Brügglifeldes» noch sistiert ist. Die Kreditüberschreitung ergab sich aus der Bearbeitung der zahlreichen Einwendungen beim Gemeinderat sowie der daraus entstandenen acht Beschwerden beim Regierungsrat und teilweise beim Verwaltungsgericht.

### 2.3.2.8 Weitere Bemerkungen

#### Interne Verrechnungen Bauamt

Bei der Prüfung der Jahresrechnung ist aufgefallen, dass es bei den internen Verrechnungen des Bauamtes zu markanten relativen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung gekommen ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass Aufträge an das Bauamt schwer vorhersehbar sind und daher nur ungenau budgetiert werden können. Die internen Verrechnungen werden auf Basis von Arbeitsrapporten der einzelnen Mitarbeitenden vorgenommen. Dabei kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Um sicherzustellen, dass die Volatilität der internen Verrechnungen an der sich ändernden Auftragslage liegt und nicht an ungenauen Arbeitsrapporten soll dies bei der nächsten Rechnungsprüfung stichprobenweise untersucht werden.

#### Überschüsse aus dem Verkauf von SBB-Tageskarten

In der Gemeinde Suhr werden diese Überschüsse in erster Linie zweckbestimmt für die Abdeckung allfälliger Defizite verwendet. In der Vergangenheit wurden mehrheitlich Überschüsse erwirtschaftet, mit welchen Aktivitäten der Kommission für Altersfragen (Senioren-Mittagstisch etc.) finanziert werden. In der Jahresrechnung werden diese Ausgaben als übriger Sachaufwand im Bereich Allgemeine Fürsorge verbucht und sind daher nicht als Ausgaben für Senioren sichtbar. Würde der Gewinn – wie in anderen Gemeinden üblich – in die Gemeindekasse fließen und die Ausgaben für Aktivitäten der Kommission für Altersfragen separat verbucht, könnte die Transparenz erhöht werden.

Nebst dieser buchhalterischen Behandlung stellt sich die Frage, ob die anfallenden Überschüsse nicht besser zweckbestimmt dafür verwendet werden, zusätzliche Tageskarten anzubieten. Offenbar ist die Nachfrage danach vorhanden und so kämen breite Bevölkerungskreise in den Genuss von Leistungen aus diesen Überschüssen.

### Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Yvonne Dietiker, Präsidentin

Mirjam Hauser, Aktuarin

## Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

---

### 2.4 Bericht zu Traktandum 4

#### Familienergänzende Kinderbetreuung: Definitive Einführung des Konzeptes

Die Pilotphase der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung brachte durchwegs positive Erfahrungen. Die zur Verfügung stehenden Angebote konnten aufgrund der grossen Nachfrage ausgebaut werden. Die Betreuungskosten werden grossmehrheitlich von den Eltern selber bezahlt. Die Gemeinde hat wesentlich weniger finanzielle Unterstützung geleistet, als erwartet. Das Angebot entspricht also einem Bedürfnis, das mehrheitlich von Familien mittlerer und hoher Einkommensklassen genutzt wird (oder von Familien, die freiwillig auf eine finanzielle Zuwendung der Gemeinde verzichten). Diese Einkommen werden mutmasslich dadurch erzielt, dass sich dank der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung Erwerbs- und Familienleben beider Elternteile besser vereinbaren lassen. Die Gemeinde Suhr kann somit ihren Steuerertrag erhöhen.

Von den insgesamt 75 finanziell unterstützten Betreuungsplätzen entfallen 60% auf die tiefsten beiden Beitragsstufen (steuerbares Einkommen + 20% des steuerbaren Vermögens  $\leq$  CHF 60'000). Also nutzen auch Kinder aus sozial schwächeren Bevölkerungsschichten, z.B. Familien mit Migrationshintergrund, diese Angebote. Kinder aus diesen Familien können sich also früher im Dorf integrieren, indem sie Sprache und Gepflogenheiten lernen. Die Folgen sind gerechtere Bildungschancen, Reduktion von schulischem Stützunterricht, Gewaltinterventionen, Sozialhilfe etc.

Durch die definitive Einführung des Konzeptes zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung fallen jährliche Kosten von rund CHF 500'000 an. Dieser Betrag wird durch die aufgeführten, positiven Auswirkungen jedoch mehr als wettgemacht. Noch nicht abschätzbar sind allfällige finanzielle Auswirkungen der neuen kantonalen Regelung zur familienergänzenden Kinderbetreuung (zurzeit noch in der Vernehmlassung) und weitere finanzielle Auswirkungen, wenn Anfang 2015 das entsprechende Impulsprogramm des Bundes endet.

Generell ist festzuhalten, dass ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden hat. Die relativ junge, klassische Rollenverteilung innerhalb von Familien löst sich auf. Sowohl Mütter als auch Väter haben entweder den persönlichen Anspruch, Erwerbs- und Familienarbeit zu kombinieren oder sind aus wirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen. Die Gemeinde Suhr trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung definitiv einführt. Die gleichzeitige Schaffung einer Fachstelle Kind und Familie gewährt, dass das Angebot jederzeit den Bedürfnissen entspricht. Die Gemeinde Suhr positioniert sich dadurch als moderne, aufgeschlossene Gemeinde und wird als Wohnort noch attraktiver.

Die Finanzkommission bedankt sich bei allen Verantwortlichen für die sorgfältig geführte und informativ gestaltete Dokumentation zur laufenden Pilotphase. Diese bietet eine seriöse Grundlage für die Entscheidung, das Konzept definitiv einzuführen. Einziger Kritikpunkt ist, dass sich darin zwar Angaben zur Kapazität der einzelnen Einrichtungen finden, nicht aber Zahlen zur aktuellen Auslastung. Diese würden ein noch besseres Bild darüber abgeben, wie sich Angebot und Nachfrage entsprechen.

#### Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und das Reglement, die Tarifordnung über die Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die Fachstelle Kind und Familie zu genehmigen.

#### Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Yvonne Dietiker, Präsidentin

Mirjam Hauser, Aktuarin

## Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

---

### 2.5 Bericht zu Traktandum 5 Strassenausbau Mühleweg (Tramstrasse bis Augustinergasse) Kreditbegehren Fr. 527'000.00

Grundsätzlich steht die Finanzkommission der Sanierung des Mühleweges positiv gegenüber, aber sie beurteilt das geplante Projekt kritisch. Der Ausbau, insbesondere die schachbrettartige Gestaltung des Platzes vor dem Werkhof, ist zu grosszügig geplant, das Konzept ist nicht klar ersichtlich und die Kosten fallen recht hoch aus. Die Sicherheit des Schulweges wird nicht gefördert, Mehr- und Schleichverkehr in den betroffenen Quartieren sind zu befürchten. Die Trottoir-Überfahrt in die Tramstrasse wird für Fussgänger gefährlicher.

Die Finanzkommission hat zum geplanten Projekt folgende Fragen:

- Wie viele und welche Arten von Fahrzeugen verkehren auf dem Mühleweg?
- Wie viele Fussgänger/Schüler benutzen diese Strasse?
- Wie lange Staus und Kolonnen sind zu beobachten?
- Wieviel zusätzlicher Verkehr wird in den kommenden Jahren auf dem Mühleweg erwartet?

Da der Mühleweg keine Durchgangsstrasse ist und auch nicht werden soll, erscheint der geplante Ausbau überdimensioniert. Auch wenn auf dem Hugglerareal noch weitere 140 Wohneinheiten dazu kommen, ist die Verkehrsdichte auf dieser Strasse ziemlich gering. Das ist auch gut so, dient diese doch als wichtiger Schulweg zum angrenzenden Schulareal. Knackpunkt ist vor allem, dass die Einmündung in die Tramstrasse dreispurig gestaltet werden soll. Dadurch wird der Verkehr flüssiger und attraktiver. Es ist zu befürchten, dass dadurch mehr Fahrzeuglenker über die Buchserstrasse und den Mattenweg versuchen, den abendlichen Stau auf der Tramstrasse zu umgehen. Die betroffenen Quartiere würden also vermehrt durch Schleichverkehr belastet. Weiter wird die Querung dieser drei Spuren für die Fussgänger auf dem vortrittsberechtigten Trottoir gefährlicher, vor allem wenn die Sicht durch Bus, Lieferwagen oder sonstige grosse Fahrzeuge behindert oder gar verunmöglicht wird. Ein zu schnelles Einbiegen nach rechts an der stehenden Kolonne vorbei ist zu befürchten. Diese Ansicht wird durch eine Stellungnahme des ASTRA (Bundesamt für Strassen) sowie auch der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu geteilt.<sup>1</sup> Auch die spezielle Platzgestaltung und nicht durchgehenden Trottoirs – für was braucht es die überhaupt? – lassen kein klares Konzept erkennen. Die gerade und breite Strassenführung verleitet zu schnellerer Fahrweise. Der Landverschleiss und die Bodenversiegelung werden dadurch unnötig gefördert. Auch wenn die Kosten dadurch nicht signifikant gesenkt werden können, sollte aus vorgenannten Gründen eine Redimensionierung dieses Ausbaus erfolgen.

Aus all diesen Überlegungen ist eine Überarbeitung des Projektes zusammen mit der neu geschaffenen «Begleitgruppe Strassen» angezeigt.

#### Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, den Antrag des Gemeinderates **abzulehnen** und den Strassenbaukredit Mühleweg (Tramstrasse bis Augustinergasse) von Fr. 527'000.00 nicht zu bewilligen.

#### Finanzkommission der Einwohnergemeinde

Yvonne Dietiker, Präsidentin

Mirjam Hauser, Aktuarin

---

<sup>1</sup> Siehe entsprechende E-Mails auf den folgenden beiden Seiten.

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

---

**Anhang des Berichtes zu Traktandum 5  
E-Mail des Bundesamtes für Strassen (ASTRA)**

Von: [christoph.rohner@astra.admin.ch](mailto:christoph.rohner@astra.admin.ch)  
 An: [fahrschulesuhr@ziknet.ch](mailto:fahrschulesuhr@ziknet.ch)  
 Betreff: WG: Online Request | D  
 Datum: Freitag, 16. Mai 2014 16:21:31

---

Sehr geehrter Herr Weiersmüller

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihre Skepsis bezüglich der geplanten Trottoirüberfahrt über 3 Fahrspuren teilen. Trottoirüberfahrten sollten grundsätzlich nur sehr zurückhaltend angewendet werden. Dieser Grundsatz kommt auch in der neuen Norm (SNR 640 242) des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) zum Thema Trottoirüberfahrten zum Ausdruck. Dort heisst es namentlich auf Seite 12: "Die einmündende Strasse soll pro Richtung maximal einen Fahrstreifen aufweisen. Dies gilt in der Regel auch für die Hauptfahrbahn." Die vollständige Norm kann kostenpflichtig beim VSS ([www.vss.ch](http://www.vss.ch)) bezogen werden.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Christoph Rohner  
 Fachbereichsleiter / Stv. Bereichsleiter

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
 Bundesamt für Strassen ASTRA  
 Abteilung Strassenverkehr  
 Verkehrsregeln / Verkehrsverhalten

Postadresse: 3003 Bern, Standortadresse: Weltpoststrasse 5, 3015 Bern  
 Tel +41 31 323 42 73  
 Fax +41 31 323 43 21  
[christoph.rohner@astra.admin.ch](mailto:christoph.rohner@astra.admin.ch)  
[www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch)

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**


---

**Anhang des Berichtes zu Traktandum 5  
 E-Mail der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)**

Von: [Degener Sabine](#)  
 An: [fahrschulesuhr@ziknet.ch](mailto:fahrschulesuhr@ziknet.ch)  
 Betreff: **Betreff: Trottoirüberfahrt**  
 Datum: **Freitag, 16. Mai 2014 09:04:09**

---

Sehr geehrter Herr Weiersmüller,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Zum Thema Trottoirüberfahrt gibt es eine Schweizer Regel SNR 640242 vom Schweizer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute – VSS. Dort sind die Einsatzkriterien einer Trottoirüberfahrt klar geregelt. Unter anderem wird aufgezeigt, dass eine Trottoirüberfahrt nur über je ein Fahrstreifen pro Richtung gehen sollte und die Einmündungstrichter der untergeordneten Strasse möglichst gering zu halten sind. Also konkret zu Ihrer Frage: Trottoirüberfahrten über 3 Fahrspuren sind gemäss SNR nicht zulässig und auch gefährlich, da die wartenden Fahrzeuge sich gegenseitig die Sicht auf querende Fussgänger nehmen. ES sollte beim Projekt versucht werden so umzuplanen (wenn eine Trottoirüberfahrt gemacht werden soll), dass die einmündende Strasse (Mühleweg) in den Fahrspuren reduziert wird. Denn auch ohne Trottoirüberfahrt nehmen sich parallel aufgestellte Fahrzeuge die Sicht und dies kann zu Konfliktsituationen beim Ausbiegen die übergeordnete Strasse führen.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Beurteilung weiter helfen zu können.

Freundliche Grüsse

Sabine Degener

**"Lass dich nicht abschiessen." - Stayin' Alive**

---

Sabine Degener, Stadtplanerin, Dipl. Ing. TU Do  
 Beraterin Verkehrstechnik  
 bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung  
 Hodlerstrasse 5a, CH-3011 Bern  
**Tel. +41 31 390 21 47** (direkt)  
**Tel. +41 31 390 22 22** (Zentrale)  
 Fax +41 31 390 22 30  
[s.degener@bfu.ch](mailto:s.degener@bfu.ch) / [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

---

**2.6 Bericht zu Traktandum 6  
Kanalisationssanierungen, Rahmenkredit 2014 bis 2016 Fr. 2'100'000.00**

Die Einführung eines mehrjährig gültigen Rahmenkredites hat sich als Vorgehen bewährt, um möglichst rasch und unbürokratisch grössere Unterhaltsarbeiten auszuführen. Dies ist umso mehr angezeigt, als in den nächsten Jahren gemäss Planung mehrere Projekte anstehen, welche zwingend umgesetzt werden müssen. Der Rahmenkredit für Kanalisationssanierungen ermöglicht es, unter Einhaltung des Kostendaches, auch unvermutet anstehende Aufgaben zeitnah anzugehen.

Die Finanzkommission geht mit dem Gemeinderat einig, dass durch die Einführung des Rahmenkredites die Finanzierung von Bau und Unterhalt der Kanalisationsleitungen mittelfristig gesichert ist.

Die geplante Abstimmung des bestehenden Rahmenkredites für Strassensanierungen mit dem neuen Rahmenkredit für Kanalisationssanierungen ist unbedingt vorzunehmen, um mögliche Synergiepotentiale zu nutzen.

**Antrag**

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Rahmenkredit von Fr. 2'100'000.00 für den Unterhalt der Abwasserleitungen in den Jahren 2014 bis 2016 zu bewilligen.

**Finanzkommission der Einwohnergemeinde**

  
Yvonne Dietiker, Präsidentin

  
Mirjam Hauser, Aktuarin

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

---

**2.7 Bericht zu Traktandum 7**

**Neue Gemeindeordnung – Kompetenzerteilung an Gemeinderat für Bürgerrechtszusagen an Ausländer**

Gemäss neuen Bürgerrechtsgesetz des Kantons Aargau kann die Kompetenz zur Bürgerrechtszusage für Ausländer dem Gemeinderat übertragen werden. Dies ist in der Gemeindeordnung entsprechend zu bestimmen.

Die geplante Änderung der Gemeindeordnung bot Anlass dazu, mit dem Departement des Innern abzuklären, welche weiteren Punkte neu gefasst werden können. Die Empfehlungen des Departements des Innern wurden in der Vorlage umgesetzt.

Die Finanzkommission begrüsst die Überarbeitung, Aktualisierung und Straffung der Gemeindeordnung. Folgende Punkte der überarbeiteten Gemeindeordnung sind positiv zu erwähnen:

- Eliminierung von übergeordneten Rechten aus dem Text der Gemeindeordnung;
- zeitgemässe Anpassung der Gemeindeordnung bezüglich dem Publikationsorgan;
- Verzicht auf Zuweisung von weiteren Geschäften an die Finanzkommission, da hierzu die Rechtsgrundlage fehlt. Eine freiwillige Zuweisung ist weiterhin vorgesehen;
- Anpassung der Gemeindeordnung an das neue Bürgerrechtsgesetz im Kanton Aargau vom 01. Januar 2014.

**Antrag**

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und der neuen Gemeindeordnung mit der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Bürgerrechtszusagen an Ausländer zu genehmigen.

**Finanzkommission der Einwohnergemeinde**

Yvonne Dietiker, Präsidentin

Mirjam Hauser, Aktuarin

**Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

---

**2.8 Bericht zu Traktandum 8  
Bürgerrechtszusagen**

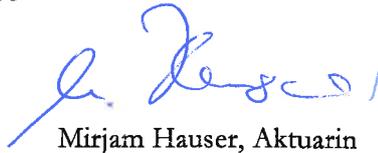
Die Finanzkommission hat die vorliegenden Anträge auf Bürgerrechtszusagen stichprobenartig durchgeschaut. Die Dossiers für alle Antragsstellenden sind sorgfältig und vollständig geführt. Sämtliche Antragsstellenden erfüllen die nötigen Voraussetzungen zur Bürgerrechtszusage.

**Antrag**

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Bürgerrechtszusagen gemäss Ziffern 1 - 33 zu erteilen.

**Finanzkommission der Einwohnergemeinde**

Yvonne Dietiker, Präsidentin



Mirjam Hauser, Aktuarin

## Bericht an Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung

---

### 2.9 Bericht zu Traktandum 9 Umfrage und Verschiedenes

Die Finanzkommission hat keine Anliegen vorzubringen.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde



Yvonne Dietiker, Präsidentin



Mirjam Hauser, Aktuarin